

## Abdruckbedingungen Strube Verlag

1. Das Abdruckrecht bezieht sich ausschließlich auf die angegebene Auflage und auf das angegebene Werk. Bei Auflagenänderung oder Nachdruck ist die Abdruckerlaubnis erneut einzuholen. Das Abdruckrecht kann nicht auf Dritte übertragen werden und schließt keinerlei Nebenrechte ein, insbesondere ist die Verwertung für Online- und Offline-Dienste (elektronische Datenträger, Internet) ausgeschlossen.
2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Autorenangaben zu Text, Melodie und Satz zu übernehmen. Als Quellenangabe ist – soweit nicht anders vermerkt – unmittelbar bei jedem Werk anzugeben:  
© Strube Verlag, München  
Die Anbringung der Quellen- und Copyrightangaben in einem Sammelvermerk ist unzulässig.
3. Bei Abdruck ohne Quellenangabe, bei unberechtigtem Nachdruck oder anderen Verstößen verdoppelt sich die Lizenzgebühr. Der Verlag behält sich die Verweigerung einer Abdruckgenehmigung vor.
4. Der Lizenznehmer ist damit einverstanden, dass der Verlag die Notengrafik nutzen darf.
5. Die Abdruckgebühr und die Übersendung der Belegexemplare ist bei Erscheinen der Auflage fällig und zu richten an: Strube Verlag GmbH (Ust.-Id.-Nr. DE 129 467 622, Steuer-Nr. 143 / 823 / 47 118), Pettenkoferstr. 24, 80336 München. Zahlungen sind nur auf das nachstehende Lizenzkonto unter Angabe der Rechnungs-Nr. zulässig.  
Konto: Kreissparkasse München Starnberg  
Konto Nr. 22916829  
BLZ 702 501 50  
Bei Auslandsüberweisungen: IBAN: DE46 7025 0150 0022 9168 29  
BIC: BYLADEM1KMS
6. Bearbeitungen zu Melodien oder sonstigen Musikwerken, die durch uns geschützt sind, gehen – nach Prüfung und Genehmigung durch unseren Verlag – in unsere Rechteverwaltung über. Bei weiteren Abdrucken dieses Satzes in anderen Publikationen wird der jeweilige Bearbeiter mit 50% der für die Bearbeitung einggenommenen Abdruckgebühren beteiligt.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.